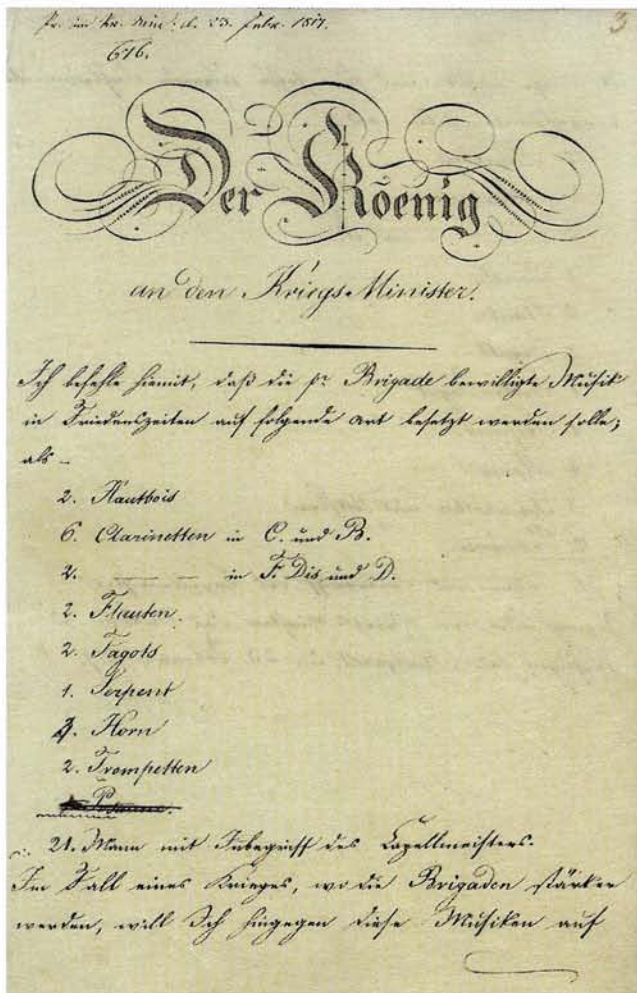

Zwei wiederentdeckte Märsche der württembergischen Brigademusik (1817-1850) im „langsamen“ und „geschwinden“ Schritt

von Walter Wannenwetsch

Im Dezember 2010 endete im Garnisonmuseum Ludwigsburg die Ausstellung „Unter dem Takt- und Tambourstock.“ Einen besonderen Höhepunkt der Schlussveranstaltung stellte die Vorstellung von zwei bislang unbekannt Märschen nach Noten aus dem Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dar. Die Noten wurden bei Recherchen für die Planung der Ausstellung vom Verfasser ermittelt und stellten das Garnisonmuseum vor die zunächst nicht lösbare Frage, wie die Märsche zu Gehör gebracht werden könnten. Dank der freundlichen Hilfe von Professor Siegfried Bauer, dem bis 2009 amtierenden Landeskirchenmusikdirektor der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, gelang es, die historischen Märsche wieder erlebbar zu machen, womit eine Besonderheit der württembergischen Militärmusikgeschichte wieder in Erinnerung gerufen

wird. Eine Besonderheit, die ebenso einmalig ist, wie die zur gleichen Zeit eingeführten Bronze-Feldzeichen anstelle wehender Fahnen, oder die Uniformen von größter Schlichtheit, wie sie erst wieder 100 Jahre später in vergleichbarer Einfachheit in Erscheinung treten sollten. Es ließen sich noch weitere Neuerungen und Vereinfachungen nennen. Sie alle gehen zurück auf König Wilhelm I. von Württemberg, der im Oktober 1816 die Nachfolge seines Vaters König Friedrich antrat. Wilhelm übernahm ein nach opfervoller Kriegszeit armes Land, das schwer an den durch die Kriege entstandenen Schulden trug. Die Missernte des Jahres 1816 und die im Winter 1816/17 folgende Hungersnot, nötigten den König zu umfangreichen Reformen in Verwaltung und Heer. Durch Erlass vom 22. April 1817 wurden die neuen Truppenstärken festgelegt und die acht Infanterieregimenter in vier Brigaden gegliedert.¹



Königliches Dekret betreffend die Besetzung der württembergischen Brigademusik, 1817.

Vorlage und Aufnahme HStASt E 271 b Bü 107

Die ökonomischen Verhältnisse veranlassten den König beim Ausbau des Heeres zu höchster Sparsamkeit. Unter diesem eingeschränkten Handlungsspielraum entstand auch die Musik bei ihrer Neuaufstellung im Jahre 1817.

Von der Intention, mit der Zeit bei jeder Infanteriebrigade eine aus 20 Köpfen bestehende Musik einrichten zu lassen, setzte am 12. Januar 1817 der Geheime Kriegskanzleidirektor Graf von Sontheim den Kriegsminister Graf von Franquemont in Kenntnis.² Durch Dekret des Königs an den Kriegsminister vom 23. Februar 1817 befahl der König die Besetzung der Musik. Das Dekret lautet: „Ich befehle hiemit, dass die pro Brigade bewilligte Musik in Friedenszeiten auf folgende Art besetzt werden solle:³

als 2 Hautbois, 6 Klarinetten in C und B, 2 Klarinetten in F Dis und D, 2 Flauten, 2 Fagots, 1 Serpent, 4 Horn [3 gestrichen und mit 4 überschrieben]

2 Trompeten, 1 Posaune [gestrichen], 21 Mann mit Inbe-



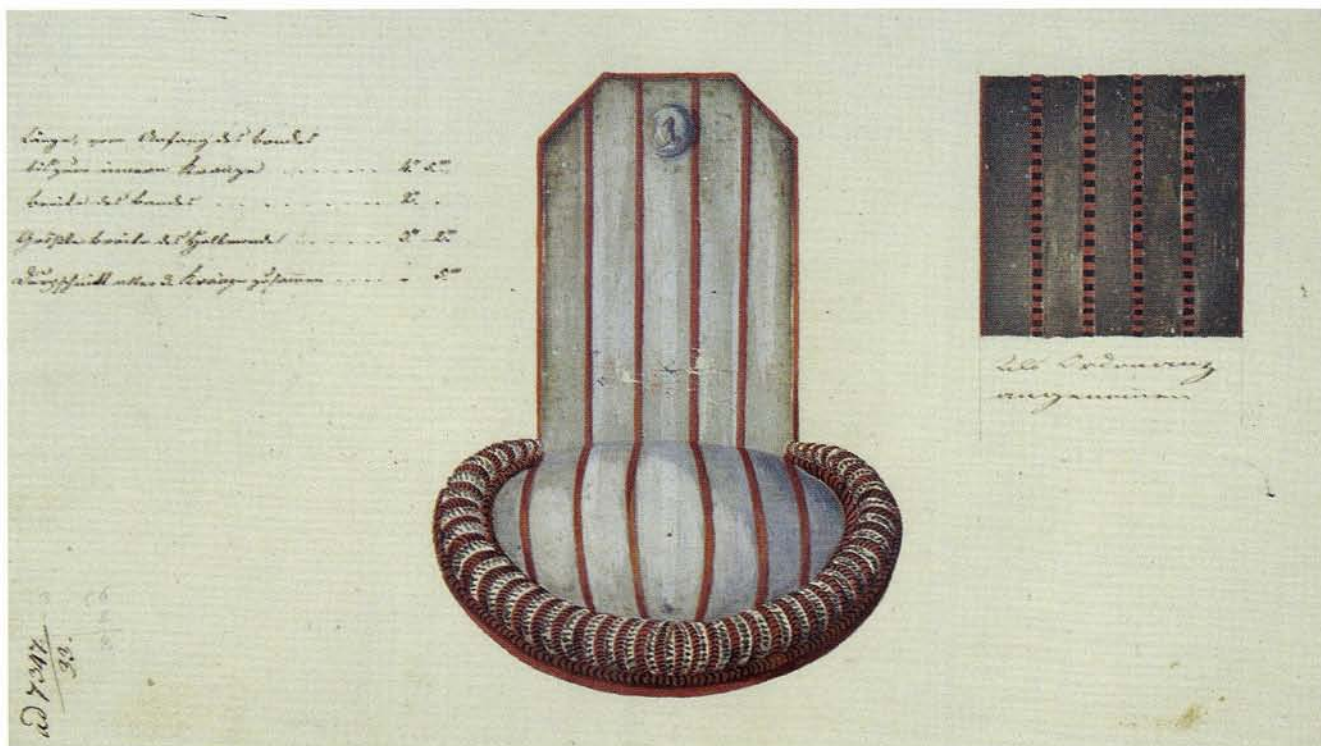
Hoboist, Tambour und Regimentstambour, Königreich Württemberg 1833.

Quelle: H. A. Eckert und D. Monten, Das deutsche Bundesheer in charakteristischen Gruppen, Würzburg 1838-1842

griff des Kapellmeisters

Im Fall eines Krieges, wo die Brigaden stärker werden, will ich hingegen diese auf 31 Köpfe erhöht, und für solche folgende Instrumente vorgeschrieben haben, als 2 Hautbois, 10 Klarinetten in C, 3 Klarinetten in F, 1 Pico, 2 Flauten, 2 Fagots 1 Contre-Fagot, 1 Serpent, 4 Horn, 3 Trompeten mit Posthorn, 2 Posaunen, 31 Mann mit Inbegriff des Kapellmeisters. Wornach nun der Kriegsminister das Weitere zu verfügen hat. Stuttgart, den 23. Februar 1817. Wilhelm“

Am 15. Juni 1817 genehmigte König Wilhelm I. zwei Märsche von „Richter“ in Harmoniebesetzung und Militärtrommeln für „langsamen“ und „geschwinden“ Schritt. Die beiden Märsche waren zum Defilieren und zum Präsentieren bestimmt, was nach einer Rückfrage der 1. Brigade am 4. August 1817 durch die Antwort klargestellt wurde, dass die Märsche auch zum „Abgeben der Honneurs“, das heißt bei einem in Parade aufgestellten Trupp auf Wachen etc. zu blasen beziehungsweise zu schlagen waren. Der frühere, dem Verfasser nicht bekannte Präsentiermarsch fiel dadurch weg. Damit verfügte die württembergische Infanterie



Durch das Dekret vom 24. Oktober 1833 erhielten die Kapellmeister bei den Brigademusiken der Infanterie einen Frack mit Stickereien und silbernen Bandepauletten.
 Vorlage und Aufnahme HStAS E 271 c Bü 1588

erstmalig über zugewiesene Ordonnanz-Märsche, die über mehrere Jahre das gesamte militärische Zeremoniell abdeckten. Die aufgefundenen Noten für die einzelnen Stimmen enthalten Anweisungen, wie die Märsche zu spielen sind.⁴ Zum Marsch im langsamen Schritt ist ausgeführt:

„Dieser Marsch hat die Bestimmung, dass er: 1. mit Tambours alleine, 2. mit Musik ohne Tambours, 3. mit Musik und Tambours gespielt, der Trup[pe] zum Parade-Marsch dienen kann.“

Zum Marsch im geschwinden Schritt ist angemerkt: Der Geschwind-Schritt kann auch:

1. mit Tambours alleine, 2. mit Musik ohne Tambours, 3. mit Musik und Tambours zusammen gespielt werden. Spielen 1. die Tambours alleine, so schlagen selbe die obigen 8 Takte stets einmal einfach, und einmal doupliert durch. Spielt 2. die Musik alleine, so wird executirt, wie er für Harmoniemusik geschrieben steht.

Spielen 3. Musik und Tambours zugleich, so schlagen die Tambours diesen Marsch von 8 Takten auf jede dieser 3 Harmonie Repetitionen einmal einfach und einmal doupliert, nur bei der 3. Repetition in B, halten die Tambours eine sehr strenge Piano so wohl in den einfachen als duplirten Schlägen, doch so, dass die Schläge auf den linken Fuß auch im Piano um etwas deutlicher als die Schläge auf den rechten Fuß markiret werden.“

Der Name des Komponisten

Zunächst ließ sich die Frage nicht beantworten, um wen es sich auf dem mit „Richter“ unterzeichneten Notenblatt handelte. War es ein unbekannter Komponist oder ein Militärkapellmeister? Die einschlägigen Handbücher gaben dazu keine Auskunft. Erfolg zeichnete sich nach der Durchsicht der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten Bestände der Höheren Kommandobehörden ab. Wegen Mängeln in der Besetzung der Brigademusik trug 1826 der Kapellmeister der 1. Infanteriebrigade namens Richter dem Brigadekommandeur Verbesserungen für die Besetzung der Musik vor, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Die 1. Infanteriebrigade unter Generalmajor von Stockmayer bestand aus dem 1. und 2. Infanterieregiment. Somit gehörte Richter einem der beiden Regimenter an, deren Standorte bis 1833 Stuttgart waren. 1843 verlegte das 1. Infanterieregiment nach Ludwigsburg, wo sich bereits seit 1833 das 2. Infanterieregiment befand. Nachdem feststand, dass Richter der 1. Brigade angehörte, war es möglich, gezielt in den Stammlisten zu recherchieren. Obwohl die Überlieferung der Personalunterlagen für die Soldaten des 1. Infanterieregiments für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts erhebliche Verlustlücken aufweist, blieb eine ältere Stammliste über die Musiker der 1. Brigademusik erhalten,

die als ersten Eintrag den Kapellmeister Anton Richter nachweist.⁵

Kapellmeister Anton Richter

Anton Richter war am 13. Juni 1769 geboren, stammte aus Glatz in Schlesien, trat am 4. September 1809 freiwillig als Kapellmeister in württembergische Dienste. Er war Teilnehmer an den Feldzügen 1809 und 1812. Mit dem Militärdienstehrenzeichen ausgezeichnet, trat er am 22. April 1817 von der vormaligen Garde zu Fuß in das 1. Infanterieregiment ein, wonach er am 5. Oktober 1819 durch Oberst von Kechler vereidigt wurde. Richter war katholischer Konfession, verheiratet und hatte vier Kinder. Als „Tag und Art des Abgangs“ durch Tod nennt die Stammliste den 27. Juni 1837, Anton Richter starb in der Garnison Stuttgart und wurde am 30. Juni 1837 auf dem neuen Friedhof in Stuttgart beerdigt.

Richter hob sich durch seine besondere Qualifikation

hervor. Anlässlich der Brigadebesichtigung im April 1833 stellte der Brigadekommandeur Generalmajor von Stockmayer den Antrag, dem „alten und verdienten“ Kapellmeister Richter der 1. Brigade statt der bisher eingeführten, eine andere und schönere Uniform zu geben. Aus Gründen der Gleichbehandlung erhielten durch Dekret vom 24. Oktober 1833 die Kapellmeister bei den Brigademusiken der Infanterie zur größeren Auszeichnung vor den anderen Musikern statt des Kollets einen Frack mit Stickereien am Kragen und an den Ärmelaufschlägen, dazu silberne Bandepauletten.⁶

Somit gehörte Richter einem der beiden Regimenter an, deren Standorte bis 1833 Stuttgart waren.

Nachdem die bei der letzten Parade vorgespielten Geschwindmärsche den Vorstellungen des Königs nicht entsprochen hatten, forderte im Februar 1834 das Kriegsministerium die Kapellmeister der 1., 2. und 3. Infanteriebrigade auf, neue Ordonnanz-Geschwind-



Revue des württembergischen Heeres vor König Wilhelm I. bei Ludwigsburg, 1835. In der rechten Bildhälfte in der Uniform des Leib-Garde-Husaren-Regiments Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere Kaiser Wilhelm I.

Städtisches Museum Ludwigsburg

märsche zu komponieren. Kapellmeister Richter sandte drei, Kapellmeister Beck zwei und Kapellmeister Stoessel drei Märsche ein, die von der ersten Brigademusik und den Tambours einstudiert wurden. Keiner der Märsche erfüllte die Erwartungen des Königs. Demnach war es schwer solche Kompositionen ausfindig zu machen, die den drei zu berücksichtigenden Spielarten gleich gut entsprachen, als mit Harmoniemusik allein, mit Trommeln allein und dann wieder mit beiden vereinigt. Bei der Prüfung der Märsche wurde der mit Nummer 8 bezeichnete Marsch von Kapellmeister Richter als der beste, der Marsch Nummer 6 von demselben als der zweitbeste und endlich der Marsch Nummer 1 von Kapellmeister Beck als der drittbeste anerkannt. Nach den Wünschen des Königs sollte der neu zu komponierende Ordonnanzmarsch einfach und weit tönend sein und dabei den Tritt des linken Fußes deutlich markieren. Schließlich sah der König von der Forderung ab, den Marsch auch mit Trommeln allein zu spielen, da diese die Komponisten vor Schwierigkeiten stellte.

Daraufhin war von jeder Brigade aufs Neue ein Ordonnanzmarsch vorzuschlagen. Aus den Vorschlägen wollte der König einen für die ganze Infanterie oder einen für jede Brigade auswählen. Die Vorgabe war: alle Märsche mussten aus vier Teilen bestehen, den Vierteltakt enthalten und in F-Dur geschrieben sein. Für Trommeln allein sollte gleichfalls ein neuer Ordonnanzmarsch vorgeschlagen werden. Im April ließ sich der König einige neue Märsche von der Musik der 3. Infanteriebrigade vorspielen. Danach rückte der König von der Festsetzung eines Ordonnanzmarsches ab, da ein solcher Marsch „bei der häufigen Wiederholung dem Ohr unangenehm werden müsse“. In wenigen Wochen wurden neue Vorschläge vorgelegt und auf ihre Eignung geprüft. Am 19. Mai 1834 genehmigte der König den vom Kriegsminister vorgelegten Antrag des Inspektors der Infanterie Generalleutnant von Hügel in Beziehung auf die Ordonnanzmärsche der Infanterie.

Beim Defilieren:

Seither bestand beim Defilieren kein Ordonnanzmarsch mehr. Jede Brigademusik spielte nun einen beliebigen Marsch mit Tambourbegleitung. Befand sich keine Musik bei den defilierenden Truppen, schlugen die Tambours einen beliebigen Marsch.

Ehrenbezeugungen auf der Stelle:

Bei dem Abgeben der Ehrenbezeugungen auf der Stelle, sowohl bei Truppen, die zur Musterung oder Besichtigung aufgestellt waren, als auch bei Wachen und so weiter, wurde, wenn die Ehrenbezeugung dem König

oder der Königin erwiesen wurde, von den Tambours sämtlicher Bataillone in dem Augenblick, in dem das Gewehr präsentiert wurde, der bisherige langsame Ordonnanzmarsch⁷ geschlagen, und wenn keine Musik sich bei den ausgerückten Truppen befand, damit so lange fortgefahren, bis wieder geschultert wurde. Befand sich Musik bei den ausgerückten Truppen, wurde von den Tambours der bisherige Ordonnanzmarsch nur einmal durchgeschlagen und dann von den sämtlichen Brigademusiken die Melodie „Segne Gott unsern Herrn“⁸ ohne Tambourbegleitung so lange gespielt, bis das Gewehr geschultert wurde. Oder, wenn dies früher geschah, so lange, bis die königlichen Majestäten an der Linie vorbei waren.

Vor allen übrigen Vorgesetzten und Personen, welche nach der allgemeinen Kriegsdienstordnung Ehrenbezeugungen auf der Stelle mit Trommelschlag und beziehungsweise mit Musikbegleitung gebührte, wurde wie bisher der langsame Ordonnanzmarsch geschlagen und geblasen. Damit blieb der von Anton Richter komponierte „Marsch im langsamen Schritt“ weiter im Gebrauch.

Kleine Ergänzung von LKMD Prof. Siegfried Bauer

Der verdienstvollen Forschungsarbeit von Walter Wannowitsch verdanken wir die Einzelstimmen der beiden Märsche (insgesamt 31 Blätter) von Richter sowie die Spielanweisungen:

Clarinetto 1 in C; Clarinetto 2 in C; Clarinetto 1 in F; Clarinetto 2 in F; Piccolo (in G); (für Picc. 1 und Picc. 2); Piccolo 1 (in G); Piccolo 2 (in G); Corno 1 in F; Corno 2 in F Corno 3 in C; Trompette 1 in F; Trompette 2 in F; Fagotto 1 (in C); Fagotto 2 (in C); Serpent (in C); Baßposaune (in C);

Tous les Tamboures Militaires.

Auf der jeweils ersten Seite der Stimmen befindet sich Marsch 1 (*Marche*) im 4/4-Takt. Sein erster Teil umfasst zwei mal 8 Takte, die jeweils wiederholt werden. Es folgt ein ebenfalls achttaktiges *Dolce*, das auch wiederholt wird. Danach kommt noch einmal der erste Teil (*Dacapo*).

Marsch 2 ist mit *Pas redouble a Tempo d'Éccosaise*⁹ überschrieben und steht im 2/4-Takt. Er besteht aus einem ersten Teil mit zwei mal 16 Takten, dessen zweiter Abschnitt wiederholt wird. Danach folgt ein Trio mit zwei mal 8 Takten. Beide Abschnitte werden ebenfalls wiederholt. Danach kommt wie bei Marsch 1 noch einmal der erste Teil (*Dacapo*).

Der Verfasser hat aus den Kopien dieser Originalstimmen eine moderne Partitur und Einzelstimmen für die Bläser eines Sinfonieorchesters hergestellt (Piccolo-

Flöten, Oboe, Englischhorn, Klarinetten, Fagotte, Hörner, Trompeten, Posaunen, kleine Trommel) und mit den Bläsern des Sinfonieorchesters Ludwigsburg die beiden Märsche aufgenommen.

Das klangliche Ergebnis ist weniger mit einem „Militär“-Marsch vergleichbar und viel mehr mit Harmoniemusiken der Haydn-Mozart-Beethoven-Schubert-Nachfolge oder mit Volkstänzen der damaligen Zeit.

- 1 Vgl. Herbert Hahn, Das Königlich Württembergische Heer 1815-1871, Beckum 1994, S. 30 ff.
- 2 HStAS E 271 b Bü 220.
- 3 HStAS E 271 d Bü 226.
- 4 Hauptstaatsarchiv Stuttgart E 271 b Bü 107.
- 5 HStAS Stammliste E 297 Bü 185, Bl. 2 v – 3.
- 6 HStAS E 271 c Bü. 1588
- 7 Marsch von Anton Richter 1817.
- 8 Komponiert von Kapellmeister Stoessel von der 3. Infanteriebrigade. Das Titelblatt der beigegeführten Partitur trug zunächst den Titel „Gott schütze den König“ und wurde mit „Segne Gott unsern Herrn“ überschrieben. HStAS E 271 c Bü 1794.
- 9 Die Ecosaise war ursprünglich ein schottischer Rundtanz im 3/2- oder 3/4-Takt, der mit Dudelsack begleitet wurde. Seit dem 18. Jahrhundert, von Frankreich ausgehend, nennt man so einen in Hofgesellschaften getanzten Kontratanz von lebhafter Bewegung im 2/4-Takt. Die Ecosaise war besonders Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Frankreich und England populär.